

## Beschreibung

Integrale Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepte sind Planungskonzepte, die

- nicht nur das Gewässer, sondern das gesamte Einzugsgebiet oberhalb von Hochwassergefährdungen an Gewässern dritter Ordnung betrachten,
- alle drei Handlungsfelder des Hochwasserschutzes (natürlicher Rückhalt, technischer Hochwasserschutz, Hochwasservorsorge) berücksichtigen,
- aufzeigen, wie ggf. in Kombination verschiedener Maßnahmen ein Schutz vor dem hundertjährigen Hochwasser für bestehende Siedlungsbereiche an Gewässern dritter Ordnung erreicht werden kann und die
- neben dem Hochwasserschutz auch die Verbesserung der Gewässergüte und Gewässerökologie, die Verringerung der Bodenerosion sowie die Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes als Ziel haben.

## Inhalte

Die Inhalte der integralen Hochwasserschutzkonzepte werden zwischen Vorhabensträger und örtlich zuständigem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt. Regelmäßig gehören folgende Punkte zu einem Konzept:

- Analyse und Bewertung der aktuellen Verhältnisse in Bezug auf den Hochwasserschutz. Soweit hierfür eine Ermittlung des Überschwemmungsgebiets notwendig ist und dies durch die Gemeinden erfolgt, wird dies mit dem gleichen Zuwendungssatz wie das Konzept gefördert.
- Analyse und Bewertung der topografischen Verhältnisse im Hinblick auf Rückhaltemaßnahmen.
- Untersuchen und Aufzeigen möglicher Rückhaltemaßnahmen im Einzugsgebiet und deren Auswirkungen (insbesondere auf den Hochwasserabfluss):
  - stehende Retention (Rückhaltebecken)
  - fließende Retention (Gewässerrenaturierung, abflusshemmende Strukturen)
  - dezentrale Maßnahmen in der Fläche. (in der Regel Vorschlag von Maßnahmentypen für geeignete Bereiche; Aufzeigen von Einzelmaßnahmen nur, wenn eine Flurneuordnung durchgeführt wird).

Die Hochwasserschutzwirkung der fließenden Retention und der dezentralen Maßnahmen in der Fläche sind in der Regel nur qualitativ zu beschreiben. Diese Auswirkungen sollen mit geeigneten Methoden auch quantitativ berücksichtigt werden, wenn die Verhältnisse erwarten lassen, dass diese Maßnahmen eine deutliche Wirkung

auch bei größeren Hochwasserereignissen haben. Moore sind im Rückhaltekonzept zu erfassen und deren mögliche Wirkung ist näher zu untersuchen, wenn der Mooranteil für das Einzugsgebiet bedeutend ist.

- Beschreibung der integralen Wirkung dieser Maßnahmen auf Gewässergüte, Gewässerökologie, Bodenerosion, Wasserhaushalt etc.
- Ermittlung möglicher technischer Hochwasserschutzmaßnahmen innerorts an den Brennpunkten.
- Untersuchung des Zusammenwirkens verschiedener Maßnahmen unter Einbeziehung ihrer integralen Wirkung (Systemanalyse mit Variantenbetrachtung; Nutzen-Kosten-Betrachtung).
- Vorschlag für die Auswahl von Maßnahmen.  
Die Auswahl der Maßnahmen oder Maßnahmenkombinationen als Grundlage für die spätere Planung und Ausführung von Teilprojekten hat nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erfolgen. Das Ziel der integralen Wirkung (siehe 1. Absatz, Spiegelstriche 1 bis 4) ist in diese Bewertung einzubeziehen.
- Vorschlag für Hochwasservorsorge-Maßnahmen (Flächen- und Bauvorsorge, Risikodialog)

Wird im begründeten Einzelfall ein detailliertes Niederschlags-Abfluss-Modell notwendig, so kann dies mit dem gleichen Fördersatz wie das Hochwasserschutzkonzept gefördert werden. Während der Bearbeitung werden wichtige Punkte zwischen Vorhabensträger und WWA abgestimmt

Der Umfang der Ausarbeitung der Konzepte orientiert sich an der REWas 2005 analog den Hinweisen zum „Vorentwurf“. Vollständige Leistungsphasen nach HOAI für die Objektplanung einzelner Bauwerke werden mit den Konzepten nicht erbracht. Als zuwendungsfähige Kosten gilt das angefallene Planungshonorar. Sofern Gewässerentwicklungskonzepte nicht bereits erstellt wurden, sind diese im Rahmen der integralen Hochwasserschutzkonzepte als eigenständiger Teil mit zu entwickeln. Soweit das Konzept Oberflächenwasserkörper umfasst, für die ergänzende Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie notwendig sind, können die nach Maßnahmenprogramm notwendigen Vorhaben in das Konzept aufgenommen werden. Vorhaben anderer Verwaltungen (z. B. Forst, Landwirtschaft) sind zu berücksichtigen.

## **Ablauf**

Wenn eine Gemeinde eine Hochwassergefahr an einem Gewässer dritter Ordnung erkennt, kann es sich an das örtlich zuständige Wasserwirtschaftsamt wenden. Dieses prüft, ob die Fördervoraussetzungen gegeben sind und berät die Gemeinde beim weiteren Vorgehen. Die

im Vorfeld der Konzepterstellung erforderliche Ermittlung und Festlegung der Bemessungsabflüsse (in der Regel  $HQ_{100}$ ) ist grundsätzlich Aufgabe des WWA.

## **Hinweise für eine spätere Förderung der ausgewählten Vorhaben nach RZWas**

- Die Förderung nach RZWas unterstützt die Gemeinden bei ihrer Pflichtaufgabe Gewässerausbau an Gewässern dritter Ordnung. Maßnahmen in der Fläche oder Rückhaltebecken können nur gefördert werden, wenn diese notwendig sind, um die Hochwassergefahr an einem Gewässer dritter Ordnung zu verringern. Zum Beispiel werden Rückhaltebecken zum Schutz einer Bebauung in einer Geländemulde, in der bei Starkniederschlägen das Niederschlagswasser abläuft, nicht nach RZWas gefördert.
- Werden zur Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes Rückhaltebecken vorgeschlagen, so können diese nur dann mit einem erhöhten Fördersatz gefördert werden, wenn die integrale Wirkung durch Maßnahmen zur fließenden Retention oder dezentrale Maßnahmen in der Fläche verstärkt wird. Die Förderung von sonstigen technischen Hochwasserschutzmaßnahmen ohne integrale Wirkung erfolgt maximal mit dem Regelfördersatz für technischen Hochwasserschutz.
- Der anzuwendende Fördersatz richtet sich nach den zum Zeitpunkt des Erlasses des Zuwendungsbescheids geltenden Fördersätzen und Zuwendungsrichtlinien.
- Zuwendungen sind freiwillige Leistungen des Freistaats Bayern, die bei ausreichend zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln gewährt werden können. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.